
»Ist der Papst schuld an Schwangerschaftsabbrüchen?«

Sozialtheologische Anmerkungen zum Umgang
mit gesellschaftlicher Schuld

Ralf Dziewas

1. Zur öffentlichen Suche nach dem Schuldigen

Im Gegensatz zum theologischen Thema »Sünde« hat das Thema »Schuld« in unserer modernen Gesellschaft weiterhin Konjunktur. Wo immer sich ein Problem auftut, wird auch sofort nach dem Schuldigen gesucht. Nicht nur die Boulevardpresse, sondern fast alle Medien leben davon, Probleme zu personalisieren, Schuldige auszumachen und diese dann an den Pranger zu stellen. Die Suche nach dem Schuldigen vereinfacht Konflikte, schafft klare Fronten, bündelt Emotionen und macht selbst die komplexesten Zusammenhänge kommunizierbar.

Fragt man z.B. nach der Schuld am Kosovokrieg, lassen sich 2000 Jahre kompliziertester Konfliktgeschichte problemlos ausblenden, wenn man mit Milosevic einen geeigneten Schuldigen vorweisen kann. Fällt der Wert des Euro, steigt die Steuerlast, oder werden Steuerprivilegien gestrichen, dann ist der Finanzminister schuld. Werden Arbeitsplätze weg-rationalisiert, wird den Unternehmern die Schuld zugeschoben, die den Schwarzen Peter dann an die Politiker weiterreichen. Diese wiederum verweisen auf die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, womit sie wohl recht haben, aber in der schlechten Lage sind, keinen präsentablen, weil kritisierbaren Schuldigen mehr vorweisen zu können.

Die Beispiele zeigen bereits, daß es so einfach, wie es scheint, mit der gesellschaftlichen Schuldzuweisung nicht ist. Hinter jedem Aspekt der Geschichte, hinter jeder Tat, jeder Entscheidung stehen vielfältige Wirkmechanismen, Erwartungen und Strukturen, über die sich nur schwer Ein-vernemen herstellen läßt. Aber gerade deshalb benutzt die Gesellschaft die personale Zuweisung von Schuld, um leichter über derart komplexe Probleme kommunizieren zu können.

Mit der Benennung und Bekämpfung von Schuldigen lassen sich Zei-tungsauflagen, Einschaltquoten und Karrieren machen. Die Zuweisung von Schuld wird zum Kommunikationsspiel, das vor allem Aufmerksamkeit erwecken soll. Ein Spiel, das Existenzen vernichtet, Biographien zerstört und Opfer fordert, auf das die Gesellschaft aber wohl nicht verzich-

ten wird, eben weil man mit der Zuweisung von Schuld Öffentlichkeit für Probleme herstellen kann. Die konkrete Benennung von Schuldigen bietet den betroffenen Interessengruppen eine gute Möglichkeit, die eigenen Interessen und Forderungen scharf zu formulieren und Gefolgschaften zu aktivieren. Wer kämpft schon gerne gegen Strukturen, Tendenzen, Werte und Entwicklungen, wenn die andere Seite ein Gesicht bekommen kann? Und solange ein akzeptabler Schuldiger da ist, braucht die Analyse der Hintergründe nicht allzu scharf zu sein.

Auf der Strecke bleibt bei diesem Kommunikationsspiel mit der Schuld neben manchem zu unrecht Beschuldigten vor allem der Schuldbegriff selbst. Je klarer erkennbar ist, daß die Schuldzuweisung vor allem der Vereinfachung komplexer Zusammenhänge dient, und je deutlicher die Interessen werden, die mit der Benennung von Schuldigen verknüpft sind, desto weniger bedeutsam wird der Schuldvorwurf. Als Ergebnis bleibt das ständige Spiel mit dem Schwarzen Peter. Jeder bekommt ihn mal und gibt ihn dann weiter. Wer gestern noch der Buhmann der Nation war, kann morgen schon wieder der große Retter sein. Wer gerade noch als Versager in Nadelstreifen gebrandmarkt wurde, darf demnächst schon wieder Manager des Jahres werden.

Entsprechend haben sich auch die Reaktionen auf öffentliche Schuldwürfe verändert: In der Politik hat sich die Taktik durchgesetzt, den Vorwurf von Schuld, wo er sich nicht weiterreichen läßt, am besten »auszusitzen«. In der Industrie hingegen wechselt man den Vorstandsposten oder die Firma, und wer als Trainer die Schuld am schlechten Tabellenplatz seiner Mannschaft erhält, übernimmt den nächsten abstiegsbedrohten Verein. Völlig ins Leere läuft der Schuldvorwurf schließlich in fast allen Medienberufen, denn dort galt schon immer die Devise: Schlechte Nachrichten sind besser als gar keine Nachrichten, also Hauptsache, man bleibt im Gespräch. Auch der »Bad Guy« ist unter Umständen eine gute Rolle.

2. Die Zuweisung von Schuld im Schwangerschaftskonflikt

Auch über das ethische Konfliktthema Schwangerschaftsabbruch wird seit ewigen Zeiten vor allem durch die Zuweisung von Schuld diskutiert. Über Jahrhunderte war dabei die gesellschaftliche Schuldzuweisung im Schwangerschaftskonflikt klar geregelt: schuld war die Frau. Sie war es, die ungewollt schwanger wurde, und ihr wurde die Schuld an der Schwangerschaft zugeschrieben. Daß an der Erzeugung ihres Zustandes auch ein Mann beteiligt war, wurde dabei meist geflissentlich übersehen – sie hätte sich ihm ja nicht hingeben müssen. Der Frau oblag es dann auch, gleichsam als Strafe für ihr Vergehen, mit den Folgen ihrer Schuld zu leben. Sie wurde entweder zeitlebens als Mutter eines Bastards geächtet, oder sie ging das Risiko ein, ihre Leibesfrucht abzutöten, um die-

ser sozialen Ächtung zu entgehen; ein Verbrechen, auf das über viele Jahrhunderte die Todesstrafe stand.

Diese klare, einseitige Schuldzuweisung an die ungewollt Schwangere war zu allen Zeiten die Vereinfachung eines komplexen Problems, bei dem die sozialen Hintergründe der ungewollten Schwangerschaft und das Verhalten des beteiligten Mannes bei der Schuldzusprechung an die Frau ausgeblendet wurden. Ein deutliches Beispiel dafür war der Umgang mit den Dienstmädchenschwangerschaften im 19. Jahrhundert, wo auch dann, wenn die Schwangerschaft Folge eines ausgenutzten Abhängigkeitsverhältnisses war, die einseitige Schuldzuweisung an die Schwangere erfolgte. Mit der Entlassung der »gefallenen« Bediensteten und deren sozialer Ächtung wurde dann auch das familiäre Problem der Untreue gleich mit »gelöst«.

Daß zumeist allein die Frauen die Konsequenzen einer ungewollten Schwangerschaft zu tragen hatten, ist von ihnen zu allen Zeiten als ungerecht erkannt worden. So wurden die bekannten Methoden zum Schwangerschaftsabbruch unter der Hand von Frau zu Frau ebenso weitergegeben wie die Adressen derjenigen, die bereit waren, eine Abtreibung vorzunehmen. In der jahrhundertelangen einseitigen Zuweisung der Schuld auf die Frau im Schwangerschaftskonflikt liegt nicht zuletzt die Wurzel dafür, daß gerade die Straffreiheit der Abtreibung zu einem zentralen Thema der feministischen Bewegung wurde.

Mit dem Bekenntnis berühmter Frauen im *Stern*: »Ich habe abgetrieben!« begann der Angriff auf den Paragraphen 218, und in der Folgezeit setzte sich nach langer kontroverser Diskussion die Mehrheitsüberzeugung durch, daß eine Strafandrohung gegen die Frau kein geeignetes Mittel für den Schutz des ungeborenen Lebens sei. Die mittlerweile in unserer Gesellschaft weithin akzeptierte Einsicht, daß hinter den meisten Schwangerschaftsabbrüchen ein aus Sicht der Frauen anders nicht lösbarer Konflikt steht, läßt eine einfache Schuldzuweisung an die Frau gesellschaftlich nicht mehr als überzeugend erscheinen. Deshalb wurde auch die Strafandrohung gesetzlich an enge Voraussetzungen gebunden. Für die Lebensrechtsbewegungen in Deutschland bedeutete die überparteilich erfolgte Neuregelung des Paragraphen 218 allerdings einen schweren Verlust, denn nun fehlte die Möglichkeit, an der strafrechtlich relevanten Schuld der Frau das Thema Abtreibung öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Dies führte zunächst zu einem nachlassenden Engagement vieler Aktivisten, bis die Lebensrechtsbewegungen in Deutschland – ähnlich wie zuvor schon in den USA – die an Schwangerschaftsabbrüchen beteiligten Ärzte und Kliniken als neue Schuldige entdeckten. Während dies in Amerika soweit ging, daß sogenannte »Abtreibungskliniken« belagert und Ärzte wegen der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen von radikalen Abtreibungsgegnern umgebracht wurden, richteten sich die Aktionen der Lebensrechtsbewegungen in Deutschland vor allem gegen die wirtschaftlichen und rechtlichen

Grundlagen derjenigen Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmen. Der Versuch, durch Gesetzesänderungen und Prozesse die Praxen zu treffen, die sich auf Schwangerschaftsabbrüche spezialisiert hatten, war jedoch wenig öffentlichkeitswirksam, da er sich nicht mit bekannten Persönlichkeiten verbinden ließ.

Mittlerweile aber ist das Thema Schwangerschaftsabbruch wieder an zentraler Stelle in den Medien zu finden. Die in der katholischen Kirche geführte Diskussion, ob katholische Beratungsstellen Bescheinigungen ausstellen dürfen, die einer Frau anschließend den straffreien Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, erfüllt alle Bedingungen für eine mediengerechte Auseinandersetzung um eine zentrale Schuldfrage, denn wo sich ein Schuldvorwurf gegen bekannte Personen erheben läßt, erhöht sich sofort die Emotionalität in der Diskussion. An Personen scheiden sich die Geister eben leichter als an Detailfragen, und hinter Personen gruppieren sich leicht Parteiungen, die sich gegenseitig Scheinheiligkeit oder mangelnde Einsichtigkeit vorwerfen können.

Der theologische Streit wird eigentlich zwischen zwei ethischen Grundpositionen geführt. Auf der einen Seite steht die gewissensethische Einstellung des Papstes, der ein »klares Zeugnis« anmahnt und deshalb den katholischen Beratungsstellen die Ausstellung von Beratungsnachweisen verbieten will, die zur Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung berechtigen. Auf der anderen Seite steht die verantwortungsethisch begründete Haltung derjenigen deutschen Bischöfe, die durch aktive zum Leben hinführende Beratungsarbeit ungeborenes Leben effektiv retten wollen, auch wenn dabei das klare Zeugnis der Kirche zur Abtreibungsproblematik »getrübt« wird.

In der Öffentlichkeit wird dieser ethisch-theologische Streit aber vor allem als Personalkonflikt zwischen dem »konservativen« Papst auf der einen und dem »liberalen« Mainzer Bischof Lehmann auf der anderen Seite gesehen. Und da man den Papst schlecht in Fernsehdiskussionen einladen und interviewen kann, wird der Fuldaer Bischof Dyba als Vertreter der harten Linie medienwirksam in Szene gesetzt. Obwohl beide Seiten in ihrem Wunsch nach Bewahrung ungeborenen Lebens und in ihrer Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen eigentlich dieselben Überzeugungen und Ziele teilen, stilisiert die Öffentlichkeit die Hauptpersonen des theologisch-ethischen Disputs zu Symbolfiguren pro und contra Abtreibung, um ihnen je nach Bedarf die Schuld für Kirchenverdrossenheit bzw. mangelnde Klarheit des kirchlichen Zeugnisses zuweisen zu können.

Gewinnen werden bei diesem Kommunikationsspiel mit der Schuld wie immer nur diejenigen, die ein öffentliches Spektakel wollen. Am Ende werden vor allem zwei Dinge Schaden genommen haben: die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch und der angemessene Umgang mit der Schuldproblematik.

3. Zu einem sachlichen Umgang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch

Will man angesichts des gegenwärtigen Umgangs mit der Schuldthematik zu einem sachlicheren Umgang mit der Schuldfrage beim Schwangerschaftsabbruch kommen, ist dafür besonders wichtig, die widerstreitenden Erwartungen, denen eine Frau im Schwangerschaftskonflikt ausgesetzt ist, in den Blick zu nehmen.

Das Problem der ungewollt schwangeren Frau ist, daß es in ihrer Situation keine richtige Entscheidung gibt: Sie kann nur verlieren. Entweder das Kind oder ihren Partner, ihren Beruf, ihre finanzielle Sicherheit, ihre bisherige Lebensperspektive. Gleichzeitig steht sie in einem Feld von widersprüchlichen Erwartungen, die in unterschiedliche Richtungen ihre Entscheidung beeinflussen. Da sind die Erwartungen des Partners, der Eltern, der anderen Familienangehörigen. Da sind der Chef, die Kollegen und Kolleginnen und die Freunde. Aber nicht nur die Erwartungshaltungen vieler Personen werden ihr in dieser konfliktreichen Situation zugemutet, sie ist auch hin- und hergerissen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Erwartungen, Rollen und Lebensperspektiven. Da wird ihr sowohl die Rolle der sich aufopfernden Mutter angeboten wie die der kompromißlosen Karrierefrau. Daneben wird das Idealbild der Frau hochgehalten, die Beruf und Familie scheinbar problemlos miteinander vereint. Dazu begegnen ihr die Vorbilder feministischer Selbstverwirklichung ebenso wie die Mahnungen der Lebensschutzgruppen.

Im Schwangerschaftskonflikt muß sich eine Frau zwischen unzähligen Erwartungshaltungen entscheiden. Sie muß eine totale Lebensentscheidung fällen, die sie nie wieder rückgängig machen kann, und sie muß eine Vielzahl von Erwartungen enttäuschen, wie immer sie sich entscheidet; und all das unter höchstem Zeitdruck. Worauf sich andere jahrelang vorbereiten und wofür sich sonst jeder lange Bedenkzeit erbeten würde, das muß die ungewollt Schwangere innerhalb weniger Wochen, ja manchmal weniger Tage entscheiden, mit unabsehbaren Folgen für ihr ganzes weiteres Leben. Entweder wird sie von nun an dieses ungewollte Kind für den Rest ihres Lebens haben, oder sie wird es für den Rest ihres Lebens nicht haben.

Angesichts der gesellschaftlichen Erwartungslage, in der Frauen ihre Schwangerschaftskonflikte entscheiden müssen, ist es zunächst einmal nicht unwahrscheinlich, daß sie den Weg wählen, der es ihnen ermöglicht, so wenig Erwartungen ihrer Umwelt wie möglich zu enttäuschen. Auf den ersten Blick scheint der Schwangerschaftsabbruch der leichtere Weg zu sein, weil dieser die Lebensumstände zunächst am wenigsten verändert. Daß eine Frau damit aber eine schwere Hypothek für ihr eigenes Leben auf sich nimmt, entdecken die meisten Betroffenen erst später, und bisher wird darüber in unserer Gesellschaft auch viel zu wenig berichtet. Es sind letztlich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Frauen in Schwangerschaftskonflikten eine bestimmte Entscheidung nahelegen.

Es sind die gesellschaftlich geprägten Bilder von einem gelingenden Leben, von Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung und Erfolg, die in diese Richtung drängen, es sind die weiterhin nur bedingt gegebene Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinen, die Angst vor sozialer Armut, fehlendem Wohnraum und die unterschweligen Vorbehalte gegen kinderreiche Familien, die eine Entscheidung in Richtung auf den Schwangerschaftsabbruch weiter bestärken können.

Gegenüber diesen harten Realitäten unserer Gesellschaft stehen die tradierten Vorstellungen von Mütterlichkeit, die staatlichen und privaten Finanzhilfen für die Familien und die Ermahnungen der Kirchen eher auf verlorenem Posten. Erst eine staatliche Familienförderung, die Familien mit Singles zumindest finanziell gleichstellt, könnte einigen Druck in Richtung Schwangerschaftsabbruch nehmen. Erst die wirkliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ausreichende Kindergartenplätze und Erziehungshilfen sowie ein gesellschaftlicher Wertewandel hin zu mehr Kinderfreundlichkeit würde die realen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche wirklich senken. Angesichts der derzeitigen Situation ist es eigentlich ein Wunder, wie viele ungewollte Kinder doch das Licht der Welt erblicken.

Letztlich liegt die Schuld daran, daß der Schwangerschaftsabbruch überhaupt die scheinbar bessere Alternative im Schwangerschaftskonflikt sein kann, an den in unserer Gesellschaft geltenden Erwartungen. Damit aber wird jeder mitschuldig, der diese Gesellschaft mit ihren Werten und Regeln mitträgt und mitgestaltet – und dazu gehören wir letztlich alle.

Niemand von uns ist unbeteiligt an dem Bild, daß in unserer Gesellschaft von einem gelingenden Leben gilt. Wer mit seinem Beruf innig verbunden ist, ihm viel Zeit widmet und dafür Anerkennung und soziales Prestige erhält, bezieht unweigerlich einen Teil seiner Identität aus dem Berufsleben. Volle Konzentration auf die Arbeit, Flexibilität und Mobilität werden in unserer Gesellschaft mittlerweile von fast jedem Mitarbeiter erwartet. Damit aber werden Standards gesetzt, die es ungewollt schwangeren Frauen schwer machen, sich für ein Kind zu entscheiden. Welcher Mann, der in verantwortlicher Position tätig ist oder gut verdient, würde ohne zu Zögern aus seiner Arbeit aussteigen, weil in der eigenen Familie ein Kind unterwegs ist? Warum soll dann dieser Schritt für eine Frau im Schwangerschaftskonflikt der einzig richtige sein?

Man kann und muß diesen Gedanken m.E. weiterführen: Wie wirken unsere gesellschaftlich kommunizierten Vorstellungen von weiblicher Attraktivität auf Frauen, die ohne feste Partnerschaft schwanger werden? Was bedeutet die Rollenteilung zwischen Mann und Frau, die in unseren Familien vorgelebt wird, für Frauen in Schwangerschaftskonflikten? Macht sie Mut zum Kind? Wie wirken die finanziellen Standards, die wir als normal empfinden und die wir auch in den Gemeinden oft indirekt voraussetzen, auf diejenigen, die nicht wissen, wie sie ein weiteres Kind finanziell verkraften sollen? Wo wirken unsere Erwartungen an eine gute

schulische und musikalische Ausbildung unserer Kinder dahingehend, daß Frauen sagen müssen, sie würden einem weiteren Kind all das, was an Förderung gut und sinnvoll wäre, gar nicht geben können?

Es sind vielleicht nur kleine, aber manchmal entscheidende Mosaiksteinchen, die wir mit unserer Lebensgestaltung dazu beitragen, daß sich in unserer Gesellschaft Frauen im Schwangerschaftskonflikt gegen ein Kind entscheiden. Wir alle sind beteiligt am Aufbau der gesellschaftlichen Erwartungsstrukturen, die Frauen im Konfliktfall einen Schwangerschaftsabbruch als bessere Alternative erscheinen lassen.

Stellt man die Schuldfrage radikal, dann sind wir alle mitschuldig am Tod der Kinder, die das Licht dieser Welt nicht erblickt haben, weil unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen gegen die Geburt dieser Kinder sprachen. Wir können uns weder bei den politischen Rahmenbedingungen noch bei den wirtschaftlichen Voraussetzungen aus der Mitschuld entziehen, denn wir haben das Parlament mitgewählt, das die gesellschaftlichen Regeln auch in unserem Namen festlegt. Wir sind mitbeteiligt an der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch unsere Krankenkassenbeiträge und wir stützen eine familienunfreundliche Steuerpolitik, solange wir die geltenden Steuergesetze akzeptieren, die Familien benachteiligen – es waren meines Wissens jedenfalls nicht zuerst die Kirchen und Gemeinden oder die christlichen Abtreibungsgegner, die gegen die familienunfreundlichen Regelungen des Steuerrechts geklagt haben, die das Bundesverfassungsgericht 1999 schließlich für verfassungswidrig erklärt hat.

Unsere Verstrickung in die gesellschaftliche Gesamtschuld an den in unserem Land vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen ist vielfältig und wohl auch unauflöslich. Wir wissen gar nicht, wo wir überall mit unserer Lebensführung, sogar mit unseren gutgemeinten oder doch zumindest nicht absichtlich schlechten Entscheidungen negative Folgewirkungen hervorrufen. Aber diese Folgewirkungen sind real, und vielleicht haben wir, ohne es zu wissen, durch unseren Lebensstil und unsere Wertvorstellungen schon so manches ungeborene Kind auf dem Gewissen.

4. Zum theologischen und gemeindlichen Umgang mit der Schuldthematik

Man mag der hier vorgenommenen Ausweitung der Schuldthematik auf den gesamten Bereich gesellschaftlicher Mitverantwortung entgegenhalten, damit würde der Schuldbegriff so weit ausgedehnt, daß er seinen eigentlichen Sinn verliere. Es ist richtig, der Begriff verliert an Trennschärfe. Schuld liegt auf einmal überall und bei jedem, Schuldlosigkeit ist in komplexen sozialen Zusammenhängen nicht mehr möglich. Dieser Verlust an Trennschärfe zwischen Schuldigen und Unschuldigen hat aber zwei wesentliche Vorteile: Er macht zum einen Schuldzuweisungen und

Anklagen schwieriger und eröffnet andererseits den Blick für ein gemeinsames Bekenntnis der Schuld.

Das bewußte Wahrnehmen der gesellschaftlichen Schuldverstrickung erschwert die Anklage einzelner. Wo alle mitschuldig sind, wird die Personalisierung von Schuld und die stellvertretende Verurteilung prominenter Schuldträger schwieriger. Das Wissen um die eigene Beteiligung an den negativen Konsequenzen unseres Lebens macht vorsichtiger in der Formulierung von Anklagen und bei der Vollstreckung von Urteilen. Damit aber wird das gesellschaftliche Kommunikationspiel, in dem der Schwarze Peter immer weitergeschoben wird, durchbrochen. Auf einmal hat jeder einen. Die Rolle des gerechten Anklägers wird unmöglich, denn es gibt nur noch die Gemeinschaft der Mitschuldigen.

Es gehört zu den Grundgedanken der Bibel, daß kein Mensch ohne Schuld ist, und es gehört zu den zentralen Aussagen des Neuen Testaments, daß angesichts der Schuld nicht Anklage und Verurteilung Aufgabe der Menschen ist, sondern das Eingeständnis der eigenen Schuld vor Gott. Exemplarisch kommt dies in Jesu Beispiel vom Pharisäer und Zöllner zum Ausdruck. Der Pharisäer freut sich, nicht so zu sein wie »dieser da«, und zeigt damit eine Haltung der Abgrenzung und Anklage, der Zöllner betet hingegen: »Gott sei mir Sünder gnädig.« (Lk 18,9-14) Angesichts individueller Schuld und ebenso angesichts der gesellschaftlichen Schuldverstrickung, in der wir leben, ist das Schuldbekenntnis und die Bitte um Vergebung die einzig angemessene Form des Redens von Schuld. Wir alle stehen schnell mit Steinen in der Hand da, wenn wir Schuld bei anderen entdecken, und oft sind wir bereit, sie zu werfen. Aber wenn wir unsere eigenen Anteile an der Schuld bedenken, werden wir sie fallen lassen müssen, wie die Pharisäer, die eine Frau des Ehebruchs überführt hatten (Joh 8).

Wenn wir die Schuldverstrickung, in der wir unausweichlich leben, wahrnehmen und thematisieren, durchbrechen wir das Spiel der Personalisierung von Schuld, bei dem einzelne zur Steinigung in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt werden. Wenn wir das Geflecht der Abhängigkeiten und Beziehungen, der gelebten und vorgelebten Werte und Normen, das Ineinander- und Weiterwirken von Zielen und Überzeugungen mit berücksichtigen, werden wir gnädiger miteinander umgehen und bewußter die eigenen Anteile der Schuld wahrnehmen.

Damit wird das Reden von Schuld nicht weniger wichtig, sondern die Formen des Redens von Schuld verändern sich. An die Stelle des Hochmuts der Anklage tritt dann die demütige Einsicht, gemeinsam schuldbeladen zu sein und der Vergebung zu bedürfen. Dann aber wird die Anklage der Ermahnung weichen müssen, die nicht nach einem Urteil verlangt, sondern zu einer Veränderung der Situation und des Verhaltens aufruft. An die Stelle der Aburteilung von Schuld muß dann letzten Endes die Vergebung treten, die Verständnis füreinander voraussetzt und ein neues Aufeinanderzugehen ermöglicht.

Es gibt keine Position der Schuldlosigkeit mehr, solange wir in sündhaften Gesellschaftsstrukturen leben müssen. Das ist genau die Erkenntnis, der sich der Vatikan verschließt, wenn er einen Ausstieg aus der Schwangerenkonfliktberatung fordert. Weil er der Mitschuld am Schwangerschaftsabbruch entgehen will, die katholische Beratungsstellen auf sich nehmen müßten, wenn sie Bescheinigungen ausstellen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch verwendet werden können, läßt er eine andere Schuld auf sich, die nicht leichter wiegt: Das Einstellen der kirchlichen Beratungsarbeit würde weniger christlich motivierte Lebens- und Konflikthilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt bedeuten und die Kirche damit mitschuldig werden lassen am Leben der Ungeborenen, die durch eine Fortsetzung der Beratungsarbeit hätten gerettet werden können. Die deutschen Bischöfe, die in der Schwangerenberatung bleiben wollen, möchten mit ihrer auf das Leben ausgerichteten Konflikthilfe versuchen, möglichst effektiv ungeborenes Leben zu retten. Sie müssen dafür aber auch in Kauf nehmen, daß die Ausgabe von Beratungsscheinen den Eindruck erweckt, die katholische Kirche eröffne und fördere den Weg zum legalen Schwangerschaftsabbruch. Auch mit dieser Entscheidung ist also die Übernahme von Schuld verbunden, weil mit ihr der Eindruck verstärkt wird, ein Schwangerschaftsabbruch sei eine normale, kirchlicherseits erlaubte Sache.

Das Abwägen verschiedener Schuldanteile, die Beteiligten in Konfliktsituationen auf sich laden müssen, je nachdem, wie sie sich entscheiden, ist viel schwieriger als das etablierte Spiel gegenseitiger Schuldzuweisungen. Es sieht bisher auch nicht so aus, als würde es den christlichen Kirchen an diesem Punkt gelingen, die vorgegebenen gesellschaftlichen Kommunikationsmuster nachhaltig zu durchbrechen. Dennoch bleibt gerade dies eine Herausforderung für alle Christen. Sie sollten in der Gesellschaft einen differenzierteren Umgang mit Schuld vorleben, als er sich sonst in der Öffentlichkeit vollzieht. Dafür aber dürfen sie ihr Eingebundensein in gesellschaftliche Schuldzusammenhänge nicht verdrängen.

Angesichts dieser Verantwortung muß auch für den bekanntesten, entschiedenen Abtreibungsgegner die provokante Frage nach der Mitschuld gestellt und beantwortet werden: Ist selbst der Papst schuld an Schwangerschaftsabbrüchen? Ja! – Aber, so muß gleich hinzugefügt werden, wer ist das nicht? Die Hände in Unschuld zu waschen, hat noch niemanden von Mitverantwortung und Mitschuld entbunden. Weder die Abtreibungsgegner noch diejenigen, die die Schuldfrage bei Schwangerschaftsabbrüchen völlig ausblenden wollen, entgehen ihrer Mitverantwortung und Mitschuld an den gesellschaftlichen Strukturen, die einen Schwangerschaftsabbruch im Konfliktfall als bessere Alternative erscheinen lassen. Diese gemeinsam zu tragende Schuld zu erkennen, ist das Entscheidende, sie nicht zu verdrängen, das Gebotene, denn erst dann kann es gelingen, einen Weg zu finden, mit der Schuld der anderen gnädig und mit der eigenen Schuld verantwortlich umzugehen.